

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den
Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung
Nationalpark Oö. Kalkalpen

[L-2020-130330/8-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5177/2021](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 8. Mai 2020 bis 21. September 2020 eine Initiativprüfung im Sinn des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung waren Aufgaben und Geschäftsfelder der Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH und der Nationalpark Oö. Kalkalpen Service GmbH, die Finanzierung der Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH und der Nationalpark Oö. Kalkalpen Service GmbH und die Wahrnehmung der Steuerung und Aufsicht gegenüber der Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH durch das Land OÖ. Nicht Gegenstand der Prüfung waren die behördlichen Verfahren gemäß Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 und Oö. Nationalparkgesetz.

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Oö. Landtag seinen mit 12. Februar 2021 datierten Bericht über diese Initiativprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 5177/2021](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 25. Februar 2021 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

„(1) „Naturjuwel“ Nationalpark Oö. Kalkalpen

Bund und Land OÖ gründeten den Nationalpark Oö. Kalkalpen am 10. Mai 1997 mittels Art. 15a-Vereinbarung. Er umfasst 20.850 - hauptsächlich Wald - und ist u. a. Europaschutzgebiet und UNESCO Weltnaturerbe. Für den Betrieb des Nationalparks wurde die Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH gegründet. Landesgesetzlich ist die Erweiterung des

Nationalparks auf die Gebiete der Haller Mauern und des Toten Gebirges verbindlich vorgesehen. Für die mittel- und längerfristige Entwicklung des Nationalparks ist es aus Sicht des LRH unerlässlich, dass das Land OÖ die gesetzlich vorgesehene Erweiterung insbesondere mit den genauen Flächen klärt. (Berichtspunkt 23 - VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

Die Festlegung der Grundflächen (Umfang), die Grenzziehung und Zoneneinteilung erfolgte durch Verordnung (Nationalparkerklärung). Da der Text (u. a. Grundstücknummer) von der kartographischen Darstellung abweicht, sollte die Verordnung umgehend adaptiert werden. (Berichtspunkt 2 - VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)

(2) Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH agiert nicht im Sinne der Aufsicht

Die OÖ Landesholding GmbH und der Bund sind zu je 50 Prozent Eigentümer der Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH. Die Beteiligungsrichtlinien des Landes OÖ und der Kompetenzen-Katalog sowie die Geschäftsverteilung der Oö. Landesregierung bestimmen die Wahrnehmung der Gesellschafterfunktion durch das Land OÖ. Die Abteilung Naturschutz übernimmt als thematisch zuständige Abteilung die Aufsicht und versucht diese auch wahrzunehmen. Kritisch sieht der LRH, dass die Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH die Controlling- und Aufsichtsrechte der Abteilung Naturschutz - so wie sie die Beteiligungsrichtlinien des Landes OÖ vorsehen - nicht akzeptiert und damit die Wahrnehmung der Aufsicht erschwert. Es sollten die vorliegenden Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen von den Eigentümern umgesetzt werden, um die Einhaltung der Rechte und Pflichten sicherzustellen. (Berichtspunkte 5 bis 7 und 12)

Laut Geschäftsverteilung der Oö. Landesregierung sind die Zuständigkeiten für Finanzen, für Nationalpark-Angelegenheiten und für Beteiligungen auf drei Mitglieder aufgeteilt. Die politische Mehrfachzuständigkeit erschwert nach Ansicht des LRH eine ziel- und wirkungsorientierte Weiterentwicklung des Nationalparks. Der LRH gewann den Eindruck, dass die Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH diesen Umstand seit Jahren gezielt für ihre Interessen nutzte. Die Umsetzung der gesetzlichen Ziele des Nationalparks erfordert weiterhin eine intensive Abstimmung zwischen den zuständigen Mitgliedern der Oö. Landesregierung. (Berichtspunkt 5)

(3) Steigender Finanzbedarf allein vom Land OÖ gedeckt

Die Vereinbarung gem. Art. 15a-Vereinbarung sieht vor, dass die Kosten für den laufenden Betrieb der Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH in Höhe von 3,6 Mio. Euro (ohne Indexierung) je zur Hälfte vom Bund und Land OÖ getragen werden. Bund und Land OÖ vereinbarten Anpassungen auf zuletzt 4,73 Mio. Euro, diese berücksichtigen neben einer Indexentwicklung auch die bisherigen Flächenerweiterungen.

Auf Basis des von der Geschäftsführung jährlich der Generalversammlung der Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH vorgelegten Wirtschafts- und Finanzplans stimmte das Land OÖ einer davon abweichenden höheren Beitragsleistung zu. Problematisch sieht der LRH, dass die Oö. Landesregierung im Zuge der Beschlussfassung über die Finanzierungsbeiträge auf diese Abweichung von der Art. 15a-Vereinbarung nicht hingewiesen wird. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass wieder eine paritätische Finanzierung zwischen den Eigentümern erreicht wird. Die jährlichen Amtsvorträge wären entsprechend anzupassen und der höhere Beitrag des Landes transparent auszuweisen. Zudem wäre der Finanzierungsbeitrag als Gesellschafterzuschuss im Landeshaushalt darzustellen. (Berichtspunkte 1 und 9)

(4) Vertretung des Landes OÖ in der Generalversammlung klären

Die Art. 15a-Vereinbarung regelt, dass die Generalversammlung aus sechs Mitgliedern besteht. Ungeachtet dessen, kommt sowohl dem Bund als auch der OÖ Landesholding GmbH nur jeweils eine Stimme zu. Die Stimmrechtsausübung obliegt grundsätzlich der Geschäftsführerin der OÖ Landesholding GmbH als Eigentümervertreterin oder einem Bevollmächtigten. Den anderen Teilnehmern kommt kein Stimmrecht zu. Nach Ansicht des LRH führt der Umstand, dass seitens des Landes OÖ mehr Personen teilnehmen als in der Art. 15a-Vereinbarung vorgesehen, zu Unklarheiten über die Rechte der einzelnen Mitglieder. Die formelle Teilnehmerzahl in der Generalversammlung wäre auf drei Mitglieder festzulegen. Sinnvollerweise sollte jedenfalls ein Vertreter der OÖ Landesholding GmbH bzw. der Direktion Finanzen und ein Vertreter aus dem Bereich Naturschutz der Generalversammlung angehören. (Berichtspunkt 13 - VERBESSERUNGSVORSCHLAG III)

(5) Angespannte finanzielle Lage - keine Besserung in Aussicht

Die Bilanzsumme der Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH lag 2019 bei 8,9 Mio. Euro. 7,1 Mio. Euro entfallen auf das Anlagevermögen (davon 6,0 Mio. Euro für Grundstücke und Gebäude). Sämtlichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens standen Investitionszuschüsse gegenüber. Die Finanz- und Vermögenslage der Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH verschlechtert sich zunehmend: Das Working Capital ging zurück, das kurzfristige Fremdkapital stieg. Das Betriebsergebnis war bereits 2017 und 2018 negativ (-13.000 Euro bzw. -26.000 Euro) und 2019 ausgeglichen. Durch eine Verzögerung bei der Auszahlung von EU-Mitteln für das Projekt „Wildnis und Biodiversität III“ spitze sich die finanzielle Situation Ende 2019 dramatisch zu; die drohende Illiquidität konnte durch die erste Förderungsrate des Landes OÖ für den Ausbau der Rangerstation in Höhe von 250.000 Euro verhindert werden.

Für den LRH steht fest, dass es einer umfangreichen Konsolidierung bedarf, um die Finanzsituation der Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH nachhaltig zu verbessern. Da die Eigentümer bereits klargestellt haben, dass die Gesellschafterzuschüsse nicht erhöht werden, sollte die Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH eine Priorisierung der Aufgaben vornehmen. Ein Gleichgewicht zwischen den Aufgaben der Bewahrung bzw. Erweiterung des Schutzgebietes sowie Forschung und Monitoring einerseits und Bildung und Erholung andererseits wäre

anzustreben. Der LRH schließt sich der Forderung der Abteilung Naturschutz als Aufsicht an, wonach alle Aufwendungen kritisch hinterfragt und gegebenenfalls reduziert sowie Maßnahmen zur Ertragssteigerung ausgelotet werden sollten. Jedenfalls sollten Projekte, deren Mehrwert bzw. Nutzen nicht eindeutig ermittelt werden kann oder die langfristig das Budget der Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH belasten, nicht mehr weiterverfolgt werden. (Berichtspunkt 26 - VERBESSERUNGSVORSCHLAG IV)

(6) Gesonderte Leistungsabgeltung für Borkenkäfermanagement strittig

Gemäß Art. 15a-Vereinbarung und weiterer Vereinbarungen erhalten die Österreichischen Bundesforste für Managementleistungen (z. B. waldbauliche und phytosanitäre Maßnahmen inkl. Borkenkäfermanagement) jährlich eine Leistungsabgeltung; 2019 waren das in Summe 0,9 Mio. Euro exkl. USt. In der Leistungsabrechnung der Österreichischen Bundesforste werden unter dem Titel „Holzentnahme“ zusätzlich Leistungen angeführt, die nach Ansicht des LRH bereits von der Abgeltung gemäß der Art. 15a-Vereinbarung umfasst sind. Die Leistungsabgeltungen an die Österreichischen Bundesforste wären umfassend klarzustellen bzw. neu zu regeln. (Berichtspunkte 1, 38 und 39 - VERBESSERUNGSVORSCHLAG V)

(7) Villa Sonwend - Hotelbetrieb nicht Kernaufgabe eines Nationalparks

In der Villa Sonwend ist ein Seminarhotel untergebracht. Dieser Betrieb ist nach Ansicht des LRH keine Kernaufgabe des Nationalparks. Die Erfüllung des gesetzlichen Bildungsauftrages kann auch durch andere Angebote sichergestellt werden. Ungeachtet der von der Abteilung Naturschutz und der Direktion Finanzen geäußerten Vorbehalte beschloss die Generalversammlung am 13.5.2019 einen weiteren Ausbau der Villa Sonwend um 1,4 Mio. Euro, die je zur Hälfte vom Bund und Land OÖ finanziert werden sollen. Laut Kostenrechnung weist die Villa Sonwend für das Jahr 2019 ein negatives Betriebsergebnis von 16.000 Euro aus. Unter Berücksichtigung aller Kosten errechnete der LRH jedoch einen Verlust von 347.000 Euro.

Nach Ansicht des LRH sollte die Weiterführung des Beherbergungsbetriebs überdacht werden. Es wäre eine Grundsatzentscheidung auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsanalyse herbeizuführen. Alle möglichen Varianten sollten geprüft werden; so kämen auch eine Verwendungsänderung, eine Kooperation bzw. Verpachtung des Beherbergungsbetriebs oder ein Verkauf in Frage. (Berichtspunkte 10 und 40 bis 42 - VERBESSERUNGSVORSCHLAG VI)

(8) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte(n) Stelle(n) sind unter Berichtspunkt 47 zusammengefasst.

(9) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgende Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:

- I. Für die mittel- und längerfristige Entwicklung des Nationalparks sollte seitens des Landes OÖ die gesetzlich vorgesehene Erweiterung insbesondere mit den genauen Flächen geklärt werden. (Berichtspunkt 23 - Umsetzung mittelfristig)
- II. Da der Text (u. a. Grundstücknummer) von der kartographischen Darstellung abweicht, sollte die Verordnung (Nationalparkerklärung) umgehend adaptiert werden. (Berichtspunkt 2 - Umsetzung kurzfristig)
- III. Die formelle Teilnehmerzahl in der Generalversammlung sollte auf drei Mitglieder festgelegt werden. Sinnvollerweise sollte jedenfalls ein Vertreter der OÖ Landesholding GmbH bzw. der Direktion Finanzen und ein Vertreter aus dem Bereich Naturschutz der Generalversammlung angehören. (Berichtspunkt 13 - Umsetzung kurzfristig)
- IV. Um die Finanzsituation der Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH nachhaltig zu verbessern, sollte das Land OÖ darauf hinwirken, dass eine umfangreiche Konsolidierung durchgeführt wird. (Berichtspunkt 26 - Umsetzung kurzfristig)
- V. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Leistungsabgeltungen an die Österreichischen Bundesforste umfassend klargestellt bzw. neu geregelt werden. (Berichtspunkt 38 - Umsetzung kurzfristig)
- VI. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Weiterführung des Betriebs der Villa Sonwend überdacht wird. Auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsanalyse sollte eine Grundsatzentscheidung herbeigeführt werden. (Berichtspunkte 10, 40 bis 42 - Umsetzung kurzfristig)

Als Verbesserungsvorschläge im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 wurden vom Kontrollausschuss festgelegt:

1. Da der Text (ua. Grundstücknummer) von der kartographischen Darstellung abweicht, sollte die Verordnung (Nationalparkerklärung) umgehend adaptiert werden. (Berichtspunkt 2 - Umsetzung kurzfristig)
2. Um die Finanzsituation der Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH nachhaltig zu verbessern, sollte das Land OÖ darauf hinwirken, dass eine umfangreiche Konsolidierung durchgeführt wird. (Berichtspunkt 26 - Umsetzung kurzfristig)
3. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Leistungsabgeltungen an die Österreichischen Bundesforste umfassend klargestellt bzw. neu geregelt werden. (Berichtspunkt 38 - Umsetzung kurzfristig)

4. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Weiterführung des Betriebs der Villa Sonnwend überdacht wird. Auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsanalyse sollte eine Grundsatzentscheidung herbeigeführt werden. (Berichtspunkte 10, 40 bis 42 - Umsetzung kurzfristig)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. **Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung „Nationalpark Kalkalpen“ sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.**
2. **Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**
3. **Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.**

Linz, am 25. Februar 2021

Dipl.-Päd. Gottfried Hirz
Obmann

Dr. Walter Ratt
Berichterstatter